

Allgemeine Informationen und nützliche Hinweise zur Fusion

Im Folgenden und auf unserer Homepage www.volksbank-heuberg.de finden Sie Antworten auf Fragen und Hinweise was bei der technischen Zusammenführung zu beachten ist. Unser Kundenserviceteam hilft Ihnen bei weiteren Fragen gerne weiter. Sie erreichen dieses unter der **Telefon-Nr. 07431 9499-0**

Wie heißt Ihre Bank?

Seit Mai 2019 ist die neue Bank im Genossenschaftsregister eingetragen und trägt den Namen:

VR Bank eG Heuberg–Winterlingen

Juristischer Sitz: Meßstetten

Ändert sich die Internetadresse bzw. die E-Mail-Adresse der Bank?

Die neue Internetadresse lautet **ab 19. Mai 2019** www.vrbank-hw.de

Zwar funktionieren die bisherigen Internetadressen und die E-Mail-Adressen weiterhin, da diese automatisch auf www.vrbank-hw.de bzw. auf die neue E-Mail-Adresse Ihres Ansprechpartners umgeleitet werden, dennoch empfiehlt es sich, die neue Adresse in den Favoriten/Lesezeichen o. ä. im Browser zu hinterlegen und die E-Mail-Adresse Ihres Ansprechpartners auf ...@vrbank-hw.de zu ändern.

Besonderheiten am Wochenende vom 17.-19. Mai 2019

Es kommt zu technischen Einschränkungen. Das Online-Banking, die Postkorbfunktion, Online-Brokerage und EBICS werden zeitweise nicht verfügbar sein. Es kann zu Einschränkungen bei der Nutzung Ihrer girocard (VR-BankCard) an Geldautomaten und bei Kartenzahlungen kommen. Bitte versorgen Sie sich für diesen Zeitraum deshalb rechtzeitig mit Bargeld. Sofern Sie eine Kreditkarte besitzen, ist diese auch an diesem Wochenende uneingeschränkt nutzbar.

Öffnungszeiten während der Umstellung

Am Freitag, 17.05.2019 bleiben die Bankstellen der Volksbank Heuberg geschlossen.

Ändern sich Kontonummer, Bankleitzahl, IBAN und BIC?

Nein, Ihre Kontonummer ändert sich nicht. Ab dem 19. Mai 2019 gilt eine neue

Bankleitzahl 653 618 98. Dadurch ändert sich Ihre IBAN. Bitte nutzen Sie dann nur noch Ihre neue IBAN, welche die neue Bankleitzahl enthält. Die neue **BIC lautet: GENODES1WLB**.

IBAN und BIC finden Sie ab 19. Mai 2019 auch auf Ihren Kontoauszügen und im Online-Banking bei den Kontoinformationen. Zur Information erhalten Sie beigefügt eine Gegenüberstellung Ihrer bisherigen und neuen Bankverbindungsdaten.

Gibt es Auswirkungen auf meine regelmäßigen Zahlungsvorgänge?

Ja – wir werden jedoch möglichst viele Institutionen und Unternehmen, die regelmäßig Last- oder Gutschriften einreichen, (z.B. Strom, Rundfunk, Rente, Telefon, Tageszeitung etc.) direkt über die Änderungen benachrichtigen. Bei Internetshops mit hinterlegten Bankdaten ändern Sie bitte zeitnah, jedoch **erst ab 19.05.2019** Ihre Daten in Ihrem Benutzerkonto auf die neue IBAN um.

Gibt es Übergangsfristen?

Ja – Zahlungen, die nach der Fusion noch in Kombination „alte Kontonummer und alte BLZ“ bei uns eingehen, werden für eine Übergangszeit von ca. 24 Monaten automatisch auf Ihr Konto weitergeleitet und ordnungsgemäß verbucht.

Was geschieht mit den Daueraufträgen?

Wir werden die von Ihnen erteilten Daueraufträge automatisch für Sie umstellen.

Wie sieht es mit meiner girocard (VR-BankCard) und mit meiner Kreditkarte aus?

Ihre girocard (VR-BankCard), Kreditkarte (MasterCard, VisaCard) inkl. Geheimzahl bleibt bis zu dem auf der Karte angegebenen Datum gültig.

Was ändert sich beim Online-Banking?

Ab dem 19.05.2019 erreichen Sie unser Online-Banking über **www.vrbank-hw.de**. Ansonsten ändert sich nichts. Ihre Anmeldedaten (VR-NetKey bzw. Alias und PIN) bleiben unverändert gültig. Wenn Sie Nutzer unseres Online-Bankings und der VR-BankingApp sind, finden Sie alle relevanten Informationen auf der Homepage www.volksbank-heuberg.de bzw. ab dem 19.05.2019 unter **www.vrbank-hw.de**.

Werden Zahlungsverkehrsprogramme automatisch umgestellt?

Nein: windata-Nutzer werden für die notwendigen Änderungen durch unseren Fusionsassistenten automatisch durch das Programm geführt. Für andere Softwareprodukte finden Sie eine allgemeine Umstellungsanleitung auf unserer Homepage **www.vrbank-hw.de**.

SEPA-Information

Sollten Sie uns für wiederkehrende Zahlungen ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben, besteht für Sie kein Handlungsbedarf.

Zahlungsverkehr

Ihren Zahlungsverkehr können Sie in gewohnter Weise tätigen. Es besteht für Sie kein Handlungsbedarf.

Mitteilungskarte zur Änderung der Bankverbindungsdaten

Wenn Sie Ihre Abbucher selbst über die Änderung Ihrer Bankdaten informieren möchten, stellen wir Ihnen entsprechende Formulare zur Verfügung. Diese erhalten Sie über Ihren Berater, unser Kundenserviceteam oder zum Download auf unserer Homepage. Gerne können Sie uns das ausgefüllte Formular weiterleiten. Wir übernehmen den Versand und die Portokosten für Sie.

Ändern sich Verträge und Urkunden

Nein – alle geschlossenen Verträge (z. B. Kreditverträge, Sparverträge, Freistellungsaufträge...) bleiben bestehen und sind ohne Vertragsänderung gültig.

Depot

Bei Ihrem Wertpapierdepot besteht anlässlich der Fusion kein Handlungsbedarf.

Kann ich vorhandene Schecks und andere Zahlungsvordrucke weiterhin verwenden?

Ja, Sie sollten diese aber baldmöglichst gegen neue Exemplare austauschen.